

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Bestandsaufnahme der Barrieren im ÖPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:

1. Wie groß ist der Anteil der Fahrplankilometer mit barrierefreien Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im sonstigen ÖPNV (Busse, Straßenbahnen usw.) in Baden-Württemberg und in den einzelnen Verkehrsverbänden?
2. Wie groß ist der Anteil der Bahnhöfe/Haltepunkte (bitte getrennt auflühren) in Baden-Württemberg und den einzelnen Verkehrsverbänden, die noch umgestaltet werden müssen, um einen barrierefreien Zugang zu den Fahrzeugen des ÖPNV zu ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen sind bereits fest disponiert (bestellte Fahrzeuge, Infrastrukturmaßnahmen), um die Barrierefreiheit im SPNV im Land und in den einzelnen Verkehrsverbänden zu erreichen?
4. Wurden seit dem Jahr 2001 Haltepunkte saniert oder neu eingerichtet, ohne dass ein barrierefreier Zugang geschaffen wurde, wenn ja, welche?
5. Welche Qualitätsstandards strebt die Landesregierung für Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb (Verbindung, Bedienung, Erschließung) für den SPNV und den sonstigen ÖPNV an?

6. Wie wird derzeit bei den unterschiedlichen Aufgabenträgern für den regionalen und lokalen ÖPNV in Baden-Württemberg die Partizipation behinderter Menschen bei der kontinuierlichen Angebotsgestaltung, der Erstellung von Lastenheften für Infrastrukturmaßnahmen und der Nahverkehrsplanung sichergestellt?

17. 11. 2003

Boris Palmer, Lösch, Dr. Witzel, Dederer, Bauer GRÜNE

Begründung

Zielgruppe bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne des § 4 BGG im ÖPNV sind in erster Linie mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mit Körper- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die Barrierefreiheit muss bei einem attraktiven und kundenorientierten ÖPNV darüber hinaus bei der Formulierung von Anforderungen an die Barrierefreiheit auch Bewegungs- und Nutzungseinschränkungen beachten, die in einem weiteren Sinne die Mobilität deutlich einschränken, deren Mobilität zeitweise oder in bestimmten Situationen erschwert ist, wie ältere Personen, kleine Kinder, werdende Mütter, vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen (z. B. Unfall-/Krankheitsfolgen), Personen mit Kinderwagen oder Personen mit schwerem bzw. unhandlichem Gepäck.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2003 Nr. 32–3890.0/782 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Wie groß ist der Anteil der Fahrplankilometer mit barrierefreien Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im sonstigen ÖPNV (Busse, Straßenbahnen usw.) in Baden-Württemberg und in den einzelnen Verkehrsverbänden?*
- 2. Wie groß ist der Anteil der Bahnhöfe/Haltepunkte in Baden-Württemberg und den einzelnen Verkehrsverbänden, die noch umgestaltet werden müssen, um einen barrierefreien Zugang zu den Fahrzeugen des ÖPNV zu ermöglichen?*

Zu 1. und 2.:

Zur Beantwortung dieser Fragen stehen keine Daten zur Verfügung. Sie könnten nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden.

Grundsätzlich ist die behindertengerechte Gestaltung des ÖPNV ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung. Dazu gehört die barrierefreie Nutzung sowohl der Fahrzeuge als auch der Infrastruktur. Bei der Förderung derartiger Maßnahmen konnte bis heute ein hohes behindertengerechtes Ausstattungs-niveau erreicht werden. Beispielhaft wird auf die S-Bahn Rhein-Neckar verwiesen, wo alle Bahnsteige des SPNV so ausgestaltet wurden, dass ein niveaugleicher Einstieg möglich ist. Das Gleiche gilt für das behindertengerechte Hochbahnsteigprogramm der Stuttgarter Straßenbahnen AG.

Im straßenbenutzenden ÖPNV hat sich der Anteil an niederflurigen Bussen vor allem bei den Stadtverkehren wesentlich erhöht, sodass auch in diesem Bereich ein weitgehend barrierefreier Ein- und Ausstieg für Behinderte möglich ist.

3. Welche Maßnahmen sind bereits fest disponiert (bestellte Fahrzeuge, Infrastrukturmaßnahmen), um die Barrierefreiheit im SPNV im Land und in den einzelnen Verkehrsverbänden zu erreichen?

Zu 3.:

Bei allen noch zu fördernden Maßnahmen wird auf die barrierefreie Gestaltung aller ÖPNV-Einrichtungen geachtet.

4. Wurden seit dem Jahre 2001 Haltepunkte saniert oder neu eingerichtet, ohne dass ein barrierefreier Zugang geschaffen wurde, wenn ja, welche?

Zu 4.:

Nach Kenntnis des Ministeriums für Umwelt und Verkehr wurde seit dem Jahre 2001 bei Fördermaßnahmen jeder Haltepunkt mit barrierefreiem Zugang realisiert.

5. Welche Qualitätsstandards strebt die Landesregierung für Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb (Verbindung, Bedienung, Erschließung) für den SPNV und den sonstigen ÖPNV an?

Zu 5.:

Hinsichtlich der behindertengerechten Qualitätsstandards der Infrastruktur wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 13/2630 verwiesen. Soweit das Land als Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit SPNV-Leistungen verantwortlich ist, hat es bei den durchgeführten bzw. laufenden Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen Vorgaben dahin gehend gemacht, dass die eingesetzten Fahrzeuge behindertenfreundlich sind und – soweit die Bahnhofsinfrastruktur dies zulässt – einen stufenlosen Zugang ermöglichen. Das Land beabsichtigt, auch in Zukunft so zu verfahren.

6. Wie wird derzeit bei den unterschiedlichen Aufgabenträgern für den regionalen und lokalen ÖPNV in Baden-Württemberg die Partizipation behinderter Menschen bei der kontinuierlichen Angebotsgestaltung, der Erstellung von Lastenheften für Infrastrukturmaßnahmen und der Nahverkehrsplanung sichergestellt?

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage Nr. 3 der Drucksache 13/2628 verwiesen.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär